

eingeholt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der alleinige, geschätzte Auftragswert für die Grundschule Pfaffen-Schwabenheim eine EUweite Ausschreibung vorschreibt. Für beide Vorhaben wurden entsprechende Bauanträge erstellt und beim zuständigen Kreisbauamt eingereicht. Trotz wiederholter Anfragen bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, liegen uns bis heute für beide Vorhaben keine Baugenehmigungen vor. Erst nach Eingang und anschließender Überprüfung etwaiger Auflagen aus den Baugenehmigungen, könnten die Ausschreibungen auf den Markt gebracht werden. Die Ausschreibungsunterlagen für beide Maßnahmen liegen der Bauverwaltung bereits vor und können – nach entsprechender Beschlussfassung und vorliegender Baugenehmigungen – kurzfristig an die Kommunalberatung zur Ausschreibung übergeben werden.

Die Verwaltung wird seitens des Rates gebeten zu prüfen, ob die Beantragung von Fördermitteln möglich sind.

Der Verbandsgemeinderat beschließt nachfolgende Beschlussvorlagen:

- a.) Die gemeinschaftliche Ausschreibung für die Lieferung der Containeranlagen und die Tiefbauleistungen der Grundschule Pfaffen-Schwabenheim und Feilbingert.
- Abstimmung**
22 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
2 Enthaltungen
- b.) Die Ermächtigung des Bürgermeisters Marc Ullrich zur Beauftragung der gemeinschaftlich ausgeschriebenen Liefer- und Bauleistungen (ergänzend zu den Beschlüssen vom 28.02.24 und 15.05.2024).

- Abstimmung**
22 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
2 Enthaltungen
- c.) die notwendige, außerplanmäßige Haushaltsmittelübertragung i.H.v. 25.000,00€ zur Finanzierung der Ausschreibung der Tiefbauleistungen der Grundschule Feilbingert aus der Investivmaßnahme-21120008, Aufstockung GrS FB 2025, Produkt-21120 Konto- 0960000.

- Abstimmung**
23 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
1 Enthaltungen

TOP 5: Wahl von Mitgliedern des Feuerwehrausschusses

Die FWG-Fraktion ist der Auffassung, dass ein stellvertretendes Ausschussmitglied eines Ratsmitgliedes kein Ratsmitglied sein muss, sondern auch ein „sonstig wählbarer Bürger“ benannt und gewählt werden kann, auch wenn das Verhältnis gemäß der Hauptsatzung und der Gemeindeordnung nicht mehr gehalten wird. Die Fraktion bezieht sich auf das „soll“ in § 40 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung.

Die Verwaltung wird gebeten hierzu eine Stellungnahme durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzuholen und den Tagesordnungspunkt auf eine nächste Sitzung zu vertragen.

- Abstimmung**
19 Ja Stimmen
1 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Am 13.12.2024 findet der Termin bezüglich der Schulentwicklungsplanung statt
- Bei der Bundestagswahl werden in den Briefwahlvorstände Mitarbeiter/innen von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach unterstützen
- Die Sitzungsplanung soll zeitnah noch übersendet werden
- Mannschaftstransportfahrzeuge

Anfragen:

- Anfrage zum Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025
- Anfrage zur Abgabe von Betriebsträgerschaft bei den Kindergärten
- Anfrage zur Überprüfung von Investivmaßnahmen, welche durch Kredite gedeckt werden können, damit die Schulumlage 2025 nicht weiter ansteigt
- Anfrage Sachstand zur Anpassung der Abwasserentgelte
- Anfrage der Anzahl der Auszubildenden für das Jahr 2025

Ende öffentlicher Teil der Sitzung: 18:56 Uhr

Marc Ullrich
Bürgermeister

Anna Georgina Keller
Schriftführerin

■ Öffentliche Bekanntmachung

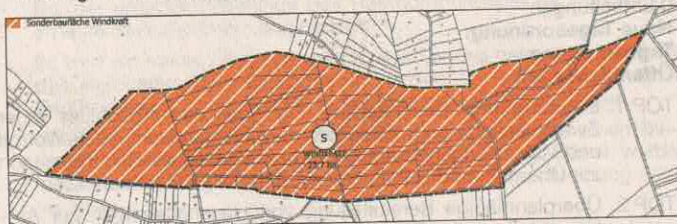
über die Genehmigung und das Wirksamwerden der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamberg „Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamberg zur Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Für die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB am 14.03.2025 durch Ablauf der Genehmigungsfrist eingetreten. Die Genehmigung gilt damit als erteilt und wird hier gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam.

Ziel und Anlass der Änderung

Die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach beabsichtigt, eine zusätzliche Fläche für Windenergienutzung in der Ortsgemeinde Altenbamberg auszuweisen, um die Nutzung erneuerbarer Energien weiter zu fördern. Da die Fläche im aktuellen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche bzw. Wald ausgewiesen ist und der Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 BauGB besteht, ist eine Anpassung erforderlich. Die Änderung erfolgt als isolierte Positivplanung gemäß § 245 e BauGB und stellt sicher, dass die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf die ausgewiesenen Flächen beschränkt bleibt. Die vorliegende Teilfortschreibung hat keine Auswirkungen auf die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen außerhalb des Planbereichs. Der Planbereich befindet sich an der südlichen Gemarkungsgrenze der Ortsgemeinde Altenbamberg und grenzt an die Ortsgemeinden Hochstätten und Fürfeld.



Darstellung der Sonderbaufläche Windkraft in der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamberg „Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)“

Betroffene Flurstücke:

860/2,860/4 (teilw.), 879, 945/2, 945/3, 946/4, 946/5, 946/10, 946/11, 946/14, 947/1, 947/2, 947/3, 947/4, 947/5, 947/6, 947/9, 947/10, 947/12, 947/13, 947/15, 947/29, 947/30, 947/31, 947/32, 947/33, 947/34, 947/35, 947/36, 947/37, 947/38, 947/39, 947/40, 947/41, 947/42, 947/44, 947/45, 947/64, 948/2 (teilw.).

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen

Jedermann kann die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 1 BauGB während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen:

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach Zimmer 203/204

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Zusätzlich stehen die Unterlagen online zur Verfügung unter:

- www.bad-kreuznach.de
- Geoportal Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de

Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung werden unbeachtlich:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Solche Mängel sind innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung schriftlich unter Angabe des Sachverhalts gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach geltend zu machen.

Bad Kreuznach, den 20.03.2025

Marc Ullrich

Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Familienzentrum

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach

Ordnung & Soziales

Familienzentrum Fürfeld

Kita-Sozialarbeit

Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld

Ansprechpartner: Patrick Thomas Christ

Mobil: 0175 34 47 89

E-Mail: christp@gvgkh.

Tourismus

■ Abteilung für Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit (Homepage) und Wirtschaftsförderung

Ansprechpartnerin: Daniela Ritter

Zimmer: 209

Rheingrafenstr. 11, 55583 Bad Kreuznach

Tel.: 06708-6101

Fax: 06708-6105

E-Mail: ritter@gvgkh.